

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5401

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 10. Oktober 2025

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das III. Quartal des Haushaltsjahres 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Art. 60 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 38 Abs. 1 LHO ist dem Landtag für jedes Vierteljahr nachträglich über Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen zu berichten.

Anliegend übersende ich die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen für das III. Quartal des Haushaltsjahres 2025 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nadine Schlemminger

Nachweisung

- I. über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

- II. über Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung

- III. über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
gemäß § 38 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

in der Zeit vom

01. Juli bis 30. September 2025

I. Übersicht

über überplanmäßige und **außerplanmäßige** Ausgaben einschließlich der Vorgriffe und ihre Begründung
(§ 37 Abs. 1 LHO)

KAPITEL Titel	Fkt.	Haushaltssoll für 2025 €	Betrag der überplanmäßigen, außerplanmäßigen Ausgaben und der Vorgriffe €	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6
1103				Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung	
MG 03				Finanzzuweisungen, sonstige zweckgebundene Abgaben und Kommunalförderungen	
				Verwendung der Lotteriezweckabgaben gem. GlüStV 2021 AG SH	
981 04 MG 03	891	3.128.700,--	756.600,--	Zweckabgabe zur Verbraucherinsolvenzberatung Begründung für die überplanmäßige Ausgabe: Erhöhung der Mittel für die Zuweisung aus den Lotteriezweckabgaben aufgrund der gesetzlichen Ansprüche der Zuweisungsempfänger aus Abrechnungsbeträgen der Vorjahre. Der Anspruch besteht unabweisbar gemäß § 7 GlüStV 2021 AG SH. Im Haushaltsvollzug 2025 darf die überplanmäßige Ausgabe nur bis zur Höhe von 756.550,16 Euro in Anspruch genommen werden. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei Titel 1111 - 131 01 (Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten).	VI 275 H 7100 128765/2025 01.09.2025
981 05 MG 03	891	800.000,--	75.100,--	Zweckabgabe zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs Begründung für die überplanmäßige Ausgabe: Erhöhung der Mittel für die Zuweisung aus den Lotteriezweckabgaben aufgrund der gesetzlichen Ansprüche der Zuweisungsempfänger aus Abrechnungsbeträgen der Vorjahre. Der Anspruch besteht unabweisbar gemäß § 7 GlüStV 2021 AG SH. Im Haushaltsvollzug 2025 darf die überplanmäßige Ausgabe nur bis zur Höhe von 75.018,16 Euro in Anspruch genommen werden. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei Titel 1111 - 131 01 (Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten).	VI 275 H 7100 128765/2025 01.09.2025
981 06 MG 03	891	319.300,--	77.300,--	Zweckabgabe zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Begründung für die überplanmäßige Ausgabe: Erhöhung der Mittel für die Zuweisung aus den Lotteriezweckabgaben aufgrund der gesetzlichen Ansprüche der Zuweisungsempfänger aus Abrechnungsbeträgen der Vorjahre. Der Anspruch besteht unabweisbar gemäß § 7 GlüStV 2021 AG SH. Im Haushaltsvollzug 2025 darf die überplanmäßige Ausgabe nur bis zur Höhe von 77.213,27 Euro in Anspruch genommen werden. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei Titel 1111 - 131 01 (Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten).	VI 275 H 7100 128765/2025 01.09.2025
981 07 MG 03	891	319.300,--	77.300,--	Zweckabgabe zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals Begründung für die überplanmäßige Ausgabe: Erhöhung der Mittel für die Zuweisung aus den Lotteriezweckabgaben aufgrund der gesetzlichen Ansprüche der Zuweisungsempfänger aus Abrechnungsbeträgen der Vorjahre. Der Anspruch besteht unabweisbar gemäß § 7 GlüStV 2021 AG SH. Im Haushaltsvollzug 2025 darf die überplanmäßige Ausgabe nur bis zur Höhe von 77.213,27 Euro in Anspruch genommen werden. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei Titel 1111 - 131 01 (Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten).	VI 275 H 7100 128765/2025 01.09.2025
981 08 MG 03	891	319.300,--	77.300,--	Zweckabgabe zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein Begründung für die überplanmäßige Ausgabe: Erhöhung der Mittel für die Zuweisung aus den Lotteriezweckabgaben aufgrund der gesetzlichen Ansprüche der Zuweisungsempfänger aus Abrechnungsbeträgen der Vorjahre. Der Anspruch besteht unabweisbar gemäß § 7 GlüStV 2021 AG SH. Im Haushaltsvollzug 2025 darf die überplanmäßige Ausgabe nur bis zur Höhe von 77.213,27 Euro in Anspruch genommen werden. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei Titel 1111 - 131 01 (Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten).	VI 275 H 7100 128765/2025 01.09.2025
				II. Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung Genehmigungen sind im III. Quartal 2025 nicht erteilt worden.	

III. Übersicht

über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung
(§ 38 Abs. 1 LHO)

KAPITEL Titel	Funk- tion	Fälligkeit im Haushalts- jahr	Veranschlagte Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 €	Betrag der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungen €	ZWECKBESTIMMUNG Begründung Deckung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums Aktenzeichen Datum
1	2	3	4	5	6	7
					Einwilligungen sind im III. Quartal 2025 nicht erteilt worden.	

Zusammenstellung

Epl.	Geschäftsbereich	I. Einwilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO		II. Genehmigungen gemäß § 116 Abs. 2 LHO	Summe I. und II
		überplanmäßig €	außerplanmäßig €	€	€
1	2	3	4	5	6
	<u>III. Quartal 2025</u>				
01	Landtag	-	-	-	-
02	Landesrechnungshof	-	-	-	-
03	Ministerpräsident/Staatskanzlei	-	-	-	-
04	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport	-	-	-	-
05	Finanzministerium	-	-	-	-
06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	-	-	-	-
07	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	-	-	-	-
08	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	-	-	-	-
09	Ministerium für Justiz und Gesundheit	-	-	-	-
10	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	-	-	-	-
11	Allgemeine Finanzverwaltung	1.063.600,00	-	-	1.063.600,00
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	-	-	-	-
13	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	-	-	-	-
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation	-	-	-	-
15	Landesverfassungsgericht	-	-	-	-
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2040)	-	-	-	-
Summe III. Quartal 2025		1.063.600,00	-	-	1.063.600,00
Gedeckt durch:					
1.	Einnahmen und Mehreinnahmen	1.063.600,00	-	-	1.063.600,00
2.	Einsparungen bei Ausgabeansätzen		-	-	-
3.	Vorgriffe auf Ausgaben 2026	-	-	-	-
Summe III. Quartal 2025		1.063.600,00	-	-	1.063.600,00
Nicht gedeckt:		-	-	-	-
Summe III. Quartal 2025		1.063.600,00	-	-	1.063.600,00
Nachrichtlich:					
Vorgriffe auf Ausgaben des Haushalts 2026		-	-	-	-
Summe III. Quartal 2025		-	-	-	-